

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und **Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 18.

Leipzig, 31. August 1923.

XLIV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis für das Inland vierteljährlich 900000 Mk. — Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich Schw. Fr. 6.—; für das übrige Ausland gilt der jeweilige Umrechnungsschlüssel der Aussenhandelsniederlassung. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile Grundzahl 10 Pf. mal Schlüsselzahl des B.-V. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Heinisch, Prof. Paul, Das Buch Ezechiel übersetzt und erklärt.

Hegel, Martin, Los von Wellhausen!

Bert, G., Lic. Dr., Das Evangelium des Johannes.

Albrecht, Karl, D. Dr., Bikkurim.

Pöschmann, Bernhard, Dr., Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus.

Bees, Dr. phil. Nikos A., Die Inschriftenaufzeichnung des Kodex sinaiticus Graecus 508 (976) und die Maria-Spiläotissa-Klosterkirche bei Sille (Lykaonien).

Kaufmann, Prof. Dr. C. M., Der Frankfurter Kaiserdom.

Schmidt, Friedr. Wilh., Der Gottesgedanke in Luthers Römerbriefvorlesung.

Houssner, Alfred, Dr., Hilfsbüchlein für Kantleser.

Moog, W. Dr., Grundfragen der Pädagogik der Gegenwart.

Zeitschriften.

Heinisch, Prof. Paul, Das Buch Ezechiel übersetzt und erklärt. Bonn 1923, Peter Hanstein (226 S. und fünf Abbildungen).

Die katholischen Pfleger der Bibelforschung sind in der neuesten Zeit sehr eifrig darauf bedacht, die Früchte der wissenschaftlichen Bearbeitung der heil. Schrift auch in umfassenden Erklärungswerken nicht bloß zu sammeln, sondern auch zugleich zur vollen Reife zu bringen. Auf deutschem Boden sind aber zwei solche Gesamtkommentare unternommen worden. Der eine, den Joh. Nickel (in Breslau) herausgibt, hat mit dem zweibändigen Kommentar von Šanda zu den Büchern der Könige (1913) begonnen und erstrebt eine rein wissenschaftliche Erklärung. Der andere Gesamtkommentar zum A. T. wird von den Bonner Professoren Frz. Feldmann und Hnr. Herkenne redigiert und hat sein Erscheinen soeben mit der oben erwähnten Erklärung des Buches Hesekiel eröffnet. Diese zweite Reihe von Erklärungsschriften zur Bibel will auch dem weiteren Kreise der Bibelfreunde dienen, deren es in der jetzigen katholischen Kirche sehr viele gibt. Diesem seinem Zwecke entsprechend gibt er das Hebräische und Griechische nur in Umschrift und läßt er sich auch nicht auf eine genauere grammatische Begründung der gegebenen Übersetzung ein. Abgesehen davon ist aber alles, was zunächst der mir zur Beurteilung vorliegende Hesekielkommentar gibt, durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und deshalb im allgemeinen eine reiche Quelle zuverlässiger Auskunft über jenes Prophetenbuch. Ja, als neuestes Spiegelbild der verschiedenen wissenschaftlichen Strömungen, von denen das Buch Hesekiel umwozt wird, entbehrt dieser Kommentar nicht eines großen aktuellen Interesses. Daneben aber kann nicht verschwiegen werden, was seinem Werte Abbruch tut. Er führt ja auch zu den einzelnen Abschnitten viel monographische Literatur an, aber bei der Erörterung der betreffenden Fragen wird nicht gesagt, wie der eine oder andere Vorgänger sie beantwortet hat, und das im Kommentar abgegebene Urteil wird nicht durch Vorführung von Grund und Gegengrund gewonnen. Also kann der Leser weder den Fortschritt kontrollieren,

den der Kommentar in Bezug auf die Lösung des betreffenden Problems bietet, noch kann er die Sicherheit des im Kommentar vertretenen Urteils leicht nachprüfen. Um ein einziges Beispiel herauszugreifen, so wird bei 4, 4—6 nicht erwähnt, wer früher die im hebräischen A. T. gegebene Zahl 390 vertreten hat und welche Gründe für ihre Richtigkeit sprechen, wie dies bis auf die neueste Zeit in meinem Buche „Die messianischen Weissagungen“ (1923, 243—45) vorgelegt wird. Ebenso wenig erfährt der Leser, was gegen die Zahl 190 spricht, die von Heinisch mit der LXX gewählt wird. Auch die Stellungnahme zu den wichtigen neueren Anschauungen, daß Hesekiel der Vater des Judentums gewesen sei und auf den „Priesterkodex“ hingeleitet habe, ist auf S. 10 zu wenig bestimmt begründet. Da möchte für eine gewiß bald nötig werdende neue Auflage eine Ergänzung gewünscht werden. Sie wird gewiß auch für manches andere Urteil des Kommentars eine Nachprüfung bringen, wie z. B. bei 8, 17. Denn die jetzt dort stehende Erklärung „Die letzten Worte des Satzes versteht man am besten nach der masoretischen Überlieferung ('appi „meine Nase“ statt 'appām)“ ist allzu kurz ausgefallen, weil nach ihr „meine Nase“ als Lesart des M. T. vermutet wird, während gerade umgedreht „ihre Nase“ im hebräischen Texte steht. Doch schon genug des Hinweises auf die Richtungen, nach welchen der Wert des vorgelegten Kommentars noch gesteigert werden kann.

Ed. König-Bonn.

Kegel, Martin (Lic. theol. Dr. phil. Templin i. U.), Los von Wellhausen! Ein Beitrag zur Neuorientierung in der alttestamentlichen Wissenschaft. Gütersloh 1923, C. Bertelsmann (70 S. 8). Gz. 2 Mk.

Insofern als Wellhausen der glänzende Verfechter gewisser grundlegenden Erkenntnisse in Literarkritik, Literaturgeschichte, Geschichte Israels, auch Religionsgeschichte ist, gibt es zur Zeit keine Bewegung „Los von Wellhausen“, was größtenteils von K. zugestanden wird. Darum möchte mir seine Parole als zu weitgehend erscheinen. Für unnötig möchte ich sie insofern halten,

als unter den Gesichtspunkten, unter denen er arbeitet, schon in größtem Umfange eine Abkehr von Wellhausen stattgefunden hat. Daß sie im Hinblick auf Delitzsch ausgegeben wird, dürfte nicht angebracht sein. Für sein Pamphlet kann die wissenschaftliche Durchdringung des A. T. durch Wellhausen gewiß nicht in ihren Vorzügen, aber auch nicht in ihren Mängeln verantwortlich gemacht werden. Insofern jedoch als K. mit anerkennenswertem Fleiß und glücklichem Scharfblick den zahlreichen Schwächen der Wellhausenschen Position nachgegangen ist und die mancherlei Einzelbeobachtungen zu einem geschlossenen Gesamtbild vereinigt hat, kann seine Arbeit nur auf das lebhafteste begrüßt werden. Man muß dem Verfasser um so mehr Dank wissen, als er neben seiner andersartigen hauptamtlichen Tätigkeit die Gelegenheit zu solchen Studien zu suchen hatte.

K. hält sich nur an die „Prolegomena“. Dem wird man, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, so doch prinzipiell zustimmen können. Mit Geschick geht K. im 1. Hauptteil den philosophischen Unterströmungen nach, die Wellhausens Literarkritik und Geschichtsaufriß beeinflusst haben. Namentlich die beherrschende Stellung des monotonen Entwicklungdogmas ist mit beachtenswerter Entschiedenheit herausgearbeitet. Daß eine besondere Verkettung mit Hegel vorliegt, wie das auch König annimmt, möchte ich nicht für erwiesen halten. Typische Gedanken der Hegelschen Philosophie, die ihr nicht mit der Aufklärung gemein sind, hat K. an Wellhausens Schema nicht aufgezeigt. Eine unsagbare Fülle wertvollen Materials, daraus verhängnisvolle Nachlässigkeiten Wellhausens gegenüber der philologischen wie historischen Methode ersichtlich werden, stellt der 2. Hauptteil zusammen, der das Mittelstück der Untersuchungen bildet, auch der umfangreichste ist. Einige Partien des 4. Hauptabschnittes können zur Vervollständigung dieses Materials herangezogen werden. Die Ausstellungen von Dahse, Wiener, Eerdmans sind dabei mit Umsicht verwertet. Im 4. Hauptabschnitt wird gelegentlich dem Umstand Rechnung getragen, daß die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen zur Umgestaltung der Auffassung von Israels Urzeit nötigen. Wie der 3. Hauptabschnitt, der Wellhausens Verdienste um die alttestamentliche Wissenschaft zu würdigen sucht, ferner die Ausführungen im 4. Hauptabschnitt, die neue Ziele weisen wollen, nicht den Nachdruck haben, sind sie auch inhaltlich nicht allzu reich ausgefallen. Doch wird man dem Verf. Beifall zollen, daß er solche Versuche überhaupt bzw. noch angestellt hat, ebenfalls darin, wie er sie ausgeführt hat.

Was die Darstellung anlangt, möchte man ihn bitten, nicht selten die Ausdrucksweise präziser zu gestalten, sowie eine größere Übersichtlichkeit in der Anordnung anzustreben, Zusammengehöriges zusammenzunehmen, Dubletten zu vermeiden. Darlegungen nicht durch fremdartige Bestandteile zu sprengen, Beziehungen symmetrischer zu formen.

Die Verdienstlichkeit der Arbeit K's, die ich schon berührte, möchte ich zum Schluß unterstreichen, um die Schrift allen Interessenten warm zu empfehlen und den Verfasser geneigt zu machen, weiterhin der alttestamentlichen Wissenschaft anregende Beiträge zu liefern, wie er das mit dieser Studie und nicht minder mit seinen früheren getan hat.

Hänel-Greifswald.

Bert, G., Lic. Dr. (Pfarrer i. R.) Das Evangelium des Johannes.

Versuch einer Lösung seines Grundproblems. Gütersloh 1922, C. Bertelsmann. (144 S. gr. 8.)

B. geht von der Frage aus, ob das Johannesevangelium selbst

eine geschichtliche Darstellung des Lebens Jesu sein will, und kommt an der Hand einer Kette von Argumenten zu der Antwort: Nein. Ebenso wie der Prolog handelt das ganze Evangelium vom Logos, der, der Entwicklung der Logosidee in der griechischen Philosophie namentlich bei Philo entsprechend, nicht nur der Träger des göttlichen Wirkens in der Welt, sondern auch der Träger der Gottesgemeinschaft, der Wiedervereinigung der Menschen mit Gott ist. Die Zentralidee des Evangeliums aber, mit der Logosidee eng verknüpft, ist das (ewige) Leben, im Sinne von Gottesgemeinschaft. Das Leben den Menschen zu bringen, darin ist die ganze Aufgabe des Logos zusammengefaßt. „Das Leben in seiner Vorbereitung, in seinem Entstehen, Geborenwerden, in seiner Entwicklung, Entfaltung und Vollendung — das ist der Inhalt des Evangeliums — *ὁ λόγος τῆς ζωῆς*“ (S. 45). Es stellt nicht die Geschichte Jesu Christi dar, sondern „die Geschichte des ewigen Lebens im einzelnen Menschenleben“ (S. 45), die „Geschichte des geistlichen Lebens in seiner individuellen Verwirklichung“ (S. 75), „die Geschichte des in Jesus Christus erschienenen Lebens, ewigen Lebens, wie sie sich im einzelnen Menschen vollzieht“ (S. 72). Das ganze Evangelium ist seinem mystischen Charakter gemäß Allegorie, die Allegorie des ewigen Lebens, die Geschichte des geistlichen Lebens in allegorisch dramatischer Form (S. 36 u. ö.), geschichtliches Zeugnis inneren Erlebens (S. 133). Die Grundzüge des natürlichen Menschenlebens (Hochzeit, Geburt, Trank und Speise, Krankheit, Tod) geben den äußeren Rahmen ab, in dem die Geschichte des ewigen Lebens sich vollzieht (S. 45 f.). 1. Joh.-Brief und Apokalypse zeigen die gleiche beherrschende Idee (S. 42 ff. 60 ff.). Ihre beste Bestätigung findet die Erklärung des Johannesevangeliums als *λόγος τῆς ζωῆς* in den ihm geistig und zeitlich, vielleicht auch örtlich nahe verwandten Oden Salomos, über die S. 75—100 ausführlich gehandelt wird. Stellt das Evangelium nicht äußere Begebenheiten aus dem Leben Jesu, sondern innere geistige Lebensvorgänge in Form äußerer Geschichte dar, so liegen weder in ihm selbst noch in seinen Differenzen mit den Synoptikern mehr Gründe gegen die Abfassung durch einen Augenzeugen und Apostel vor. Die des längeren erörterte Verfasserfrage (S. 100—132) wird zugunsten des Zebedaiden Johannes entschieden. Inhalt und Form des vierten Evangeliums stehen der Verkündigung Jesu nicht fern: auch durch das religiöse Leben, das Jesus gebracht hat, geht ein starker Zug der Mystik, bis zu den erregten Formen des Enthusiasmus und der Ekstase hin (S. 126 ff.), und die Allegorie ist Jesus nach Mark. 4, 33 geläufig. So „gehört Johannes in die unmittelbare Nähe Jesu, nicht an den Schluß, sondern an den Anfang des neutestamentlichen Schrifttums“ (S. 132).

Trotz der Zuversichtlichkeit, mit der sie vorgetragen wird, überzeugt B.s Lösung des johanneischen Problems nicht. Die Entwicklung der griechischen Logosidee, die im Johannesevangelium ihre Erfüllung finden soll, ist nur obenhin gezeichnet, die Möglichkeit, den Logos bei Johannes von der spätjüdischen Hypostasenspekulation her zu begreifen, wird viel zu leicht abgetan. Daß der Logosgedanke das ganze Evangelium beherrscht, ihm auch mit 1. Joh.-Brief und Apokalypse gemeinsam ist, ist keine so neue Erkenntnis, wie Verf. meint. Aber der Gedanke wird bedenklich erweicht, wenn B., (methodisch mit Recht?) vom 1. Joh.-Brief ausgehend, dem „Epilog“ (?) des Evangeliums, bei dem *λόγος τῆς ζωῆς* „nicht so sehr an die Person Jesu Christi, in dem der Logos zuerst Fleisch geworden ist, als vielmehr an das in ihm erschienene ewige Leben, als an die in ihm verkörperte Gottes-

gemeinschaft“ zu denken anleitet (S. 43) und so den persönlichen Logos in der Idee der ζωή sich verlieren läßt. Was B. über die beherrschende Stellung der Idee des Lebens im Johannesevangelium und den johanneischen Schriften überhaupt sagt, sich vielfach mit Lindblom berührend, gehört zu dem Besten in dem ganzen Buch. Aber mit seiner These, daß das Evangelium nichts anderes sei als die Allegorie des ewigen Lebens in seiner Verwirklichung im einzelnen Menschenleben, geht er völlig in die Irre. Eine Exegese, die z. B. in Joh. 2, 1 ff. die Verwandlung des Wassers in Wein als allegorischen Ausdruck dafür nimmt, daß im folgenden in Allegorie geredet werden soll, daß die natürlichen Lebensvorgänge auf die höhere geistliche Stufe emporgehoben werden sollen, und die Hochzeit als Vorbereitung der Geburt des ewigen Lebens deutet (S. 46), steht nicht mehr auf dem Boden der Wirklichkeit. Und für die allegorische Geschichte des ewigen Lebens, die B. aus dem Johannesevangelium herausliest, fehlt jede Grundlage, da in ihm nicht die Geschichte des natürlichen Lebens des Menschen, sondern die Geschichte Jesu Christi des fleischgewordenen Logos geschildert wird. Die Gegenüberstellung des Johannesevangeliums mit den Oden Salomos hat ihr gutes Recht, aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß diese Lieder orientalischen, nicht griechischen Geist atmen und höchst wahrscheinlich nachjohanneisch und von Johannes beeinflusst sind. Bei Jesus von Mystik zu reden, mehr als bei Paulus, ist doch wohl nur für jemand möglich, der von dem Wesen der Mystik keine sehr deutlichen, jedenfalls von den üblichen stark abweichende Vorstellungen hat. Auf dem Wege mystisch-allegorischer Erklärung läßt sich das Johannesevangelium unter keinen Umständen Jesus so nahe rücken, wie B. es will.

J. Behm-Göttingen.

Albrecht, Karl, D. Dr. (Geh. Studienrat in Oldenburg i. O.), **Bikkurim** (Erstlinge). Text, Übersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang. (Die Mischna. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung. Mit eingehenden geschichtlichen und sprachlichen Einleitungen und textkritischen Anhängen, unter Mitwirkung von D. Dr. Albrecht-Oldenburg, Prof. D. Bauer-Göttingen, Prof. D. Dr. Benzinger-Riga usw. herausgegeben von Prof. D. Dr. G. Beer-Heidelberg und Prof. D. O. Holtzmann-Gießen). I. Seder Zeraim, 11. Traktat. Gießen 1922, A. Töpelmann (VIII, 64 S. gr. 8). 60 M.

In ungeänderter Pracht der Ausstattung ist nach längerer Pause wieder ein Traktat der Gießener Mischnah herausgekommen. Ref. wollte anfangs den textkritischen Anhang überschlagen. Aber durch eine ihm zweifelhaft erscheinende Angabe darin, auf die zufällig sein Auge fiel, stutzig geworden, hielt er es für angezeigt, diesen Anhang genauer zu prüfen. Warum hat Vf. die Lesarten der dem Jeruschalmi beigegebenen Mischnah nicht berücksichtigt? Warum hat er die Lesarten des ersten Babli-Druckes nicht einem Original-Exemplar entnommen, sondern dem nicht immer zuverlässigen Goldschmidtschen Abdruck? (Vgl. III 2 שביעמי, was lediglich ein Druckversehen bei Goldschmidt ist.) Warum hat er nicht die zweite, „vielfach berichtigte“ Auflage von Goldschmidt (Leipzig 1906) benützt, sondern die erste (Berlin 1897)? Noch dazu führt er den Goldschmidtschen Abdruck nicht immer richtig an (vgl. III 7 שידיו, während G שדיו hat). Die erwähnte zweifelhafte Angabe findet sich I 4 a, wo Vf. außer M (Münch. Thalmudkodex) auch G נשבעו lesen läßt. Ref. hat die sämtlichen Angaben des Vf.'s über die Lesarten des M nachgeprüft und eine ganze Reihe von ungenauen oder falschen Angaben,

Auslassungen und sonstigen Nachlässigkeiten entdeckt. Aus Rücksicht auf den Raum geben wir nur eine kleine Auslese.

I 1 b haben nicht nur KLG, sondern auch — vom Vf. übersehen — M die LA בודה. Statt dieser gut bezeugten und einen guten Sinn („in diesem Fall“ Goldschmidt, „en ces cas“ Schwab) gebenden LA setzt Vf. das schlechter bezeugte und weniger passende בודה in seinen Text. — I 3 a liest auch M שאינו, vom Vf. übersehen. — I 3 b liest M. שכוה, nicht דכוה; ebend. liest M בחררה, nicht שחררה. — I 4 b steht im M vor „Elohê Abothechem“ das Tetragrammaton יי. — II 8 fehlen im M 6 Worte, vom Vf. übersehen. — Über שדו am Ende von III 7 steht im M das Zeichen der Ungültigkeit, vom Vf. übersehen. — Und so könnte noch länger fortgefahren werden. Ob Vf. den andern Textzeugen mehr Sorgfalt gewidmet hat als dem M, kann Ref., dem die Zeit zur Nachprüfung fehlte, nicht sagen. Im Vorbeigehen nur stießen wir auf של ידיו I 1 b, was angeblich der Kodex K haben soll. Aber dieser Kodex schreibt bekanntlich של stets mit dem folgenden Wort zusammen, vgl. I 11 a, wo Vf. richtig של ידיו angibt. Es dürfte diese Schreibweise, wie auch Abr. Geiger (Lehrbuch zur Mischnah § 14 Ende) vermutet, überhaupt das Ursprüngliche gewesen sein. Vgl. schon im A. T. Hohes Lied 3, 7; ferner den Jeruschalmi-Kodex Leiden und den Sifra-Codex Vaticanus vom J. 1073. — Vf. hat in den Textkritischen Anhang hie und da auch Erläuterungen eingeflochten, die aber wenig Geschick verraten. Bezüglich des schon erwähnten נשבעו I 4 a, welches bloß der Kodex M hat, meint Vf., der Schreiber werde wohl in seiner Vorlage נשבעו gehabt, das ו' aber als ר gelesen haben. Vf. bedachte nicht, daß im ganzen Traktat der Kodex zur Bezeichnung des Gottesnamens sich des Sigels יי, nirgends der Abbrüviatur ו' bedient, so daß von einer Verwechslung der letzteren mit ר von vornherein keine Rede sein kann. Vielmehr scheint der Schreiber, der bloßes נשבעו in seiner Vorlage hatte, Jer. 32, 22 im Kopf gehabt und darnach korrigiert zu haben. — III 3 sagen drei gewichtige Textzeugen, daß der festlich geschmückte Opferstier „mit ihnen“ (dem Bikkurim-Zug) nach Jerusalem zum Tempel hinauf gegangen sei. Für dieses „mit ihnen“ lesen andere Textzeugen: „vor ihnen her“. Letzteres hält Vf. für die ursprüngliche LA, aus der man später ein „mit ihnen“ machte, weil man „das Vorangehen des Tieres als unpassend empfand“. Diese Idee des Vf.'s dürfte bei jüdischen Lesern einige Heiterkeit erregen. Umgekehrt wird es sein: weil das ursprüngliche „mit ihnen“ ein unbestimmter Ausdruck war, haben Späterer ihn verdecklicht und „vor ihnen her“ dafür geschrieben. — III 12 haben vier namhafte Textzeugen die LA וספי, welche auch durch die Mischnah des Jeruschalmi sowie durch b Chullin 131 a gestützt wird. Vf. verwirft die gut-bezeugte LA, weil Rabb. Gandz in den „Monumenta Talmudica“ II 46 kurzerhand sagt, daß sie „keinen Sinn ergibt“. Andere haben sich die Sache weniger leicht gemacht. — Zu dem bloß in den gewöhnlichen Mischnah-Ausgaben stehenden, in den Textzeugen des Vf.'s fehlenden Zusatz vor כן דרוה I 6 b macht er die Bemerkung: „scheint aus dem Jeruschalmi zu stammen“. Diese nichtssagende Verweisung, ohne nähere Stellenangabe, kann Ref. nur mit einem „Kanitverstan“ registrieren. In der Mischnah des Jeruschalmi steht der Zusatz nicht. — Für das 4. Kapitel, welches eine Baraita ist, hat Vf. die Thosephtha Bikkurim II zugrunde gelegt. Aber der Text dieser Baraita weicht in den Mischnah-Handschriften und -Ausgaben teilweise so stark von der Thosephtha ab, daß eine Abhängigkeit von dieser letzteren kaum anzunehmen ist. Vf. hätte die Baraita nach dem Text einer der Mischnah-Handschriften, etwa des K, geben sollen. — Auf eine merkwürdige Entscheidung des Verf.'s gerade für die falsche LA (es handelt sich um den in der Erfurter Thosephtha zweimal stehenden Satz ודיויב בכל וכו' soll hier nicht weiter eingegangen werden. Vielleicht hätte Vf. sich für das Richtige entschieden, wenn er von der Handschr. Wien und der „Ausgabe“ (beide von Zuckerman allerdings unerwähnt gelassen) Notiz genommen hätte. — Wir schließen unsere Bemerkungen über den Textkritischen Anhang mit einer nachträglichen Feststellung verschwiegenen Eigentumsrechtes: das Urteil über die ed. pr. der Mischnah („nach einer guten Vorlage, aber nicht sehr sorgfältig gearbeitet“) durfte nicht ohne Anführungszeichen und Stracks Namen abgedruckt werden (s. Stracks Abodah Sarah 2. Aufl. u. Sanhedrin, Einl.).

Text und Punktation. Vf. verweist S. 57 auf seine Bemerkungen im Textkritischen Anhang zu seiner Ausgabe des Traktats Orlah, wo es heißt: „Jedenfalls steht der in diesen Ausgaben (sc. der Gießener Mischnah) gebotene Text turmhoch über allen früheren, besonders auch in bezug auf die Punktation.“ Selbstlob klingt nicht gut. Wir nehmen an, daß Vf. die mustergültigen

Strack'schen Ausgaben ausgewählter Mischnah-Traktate, die ja auch zu den „früheren“ gehören, nicht zu denen rechnet, über welchen er turmhoch zu stehen sich erlaubt, sondern es auf jüdische Mischnah-Ausgaben abgesehen hatte, also die Jost'sche und die von Sammter begonnene, von Hoffmann und andern jüdischen Gelehrten fortgesetzte Berliner Mischnah. Nun hat aber Vf., statt zu verbessern, eine Reihe von Punktationsfehlern aus Jost und Sammter abgeschrieben, andererseits an Stelle von deren richtiger Punktation eigene Verschlechterungen gesetzt, durch beides beweisend, daß er doch nicht gerade „turmhoch“ über ihnen steht.

Abgeschriebene Fehler: III 4 הלויים (falsches Dagesch im ל; ebend. אגריפס (st. רפ). — III 5 u. 8 נקנים (st. נק). — III 6 לארמי (unsinniges Kamez, weil kein Artikel). — I 5 a u. III 9 בן (st. בן). — I 4 b כנסת (st. נ, vgl. des Vf.'s Gramm. S. 91). — IV 5 ב ברייה (st. ברייה). Denn die Thosephtha (Zuckerm. 101, 19) schreibt ברייה = birja. Vgl. Makk. 3, 2 (Lowe) לביריהה u. j Chag 77 d, 5 לביריהה. Daher Strack Makk. 3, 2 richtig כביריהה, siehe auch sein Glossar. — I 2 b חבורה (st. ח). Ohne den Widerspruch mit seiner Gramm. zu merken, auf die er noch dazu verweist, nimmt Vf. aus Jost und Sammter die Punktation ח auf. Vgl. dagegen Dalman, Gramm.² 154; Löw, Pflanzennamen 245 letzte Z.; außerdem Kelim 12, 2. 4; Kethubb 8, 1; 9, 8 (in den Ausgaben von Hoffmann und Petuchowski). — Die Abhängigkeit des Vf.'s von Jost und Sammter zeigt sich auch beim Verlängern oder Nichtverlängern des Vokals in der Pausa; wo sie dehnen, dehnt auch Vf. (so I 10; III 1); wo sie nicht dehnen, dehnt auch Vf. nicht (so I 9 a). — Neben abgeschriebenem Fehlern aus Jost und Sammter stehen Verschlechterungen des Richtigen, das diese haben. Alle Textzeugen ohne Ausnahme schreiben das Part. Kal plene (קולט), was bekanntlich auch die Schreibweise des mischnisch gefärbten Buches Koheleth ist. Auch Vf. schreibt so in seiner Gramm. § 97 b. Wenn er nun im vorliegenden Traktat durchweg defektiv nach althebräischer Orthographie schreibt, so ist das ein orthographischer Anachronismus. Das Richtige haben hier Jost und Sammter. Auch im Arab. wird dies Participle nicht nach der vorkoranischen altertümlichen Orthographie ohne Dehnungs-Alif, sondern nur mit einem solchen geschrieben: كاتبت. — Ferner: das Part. Hofal wird von Jost und Sammter richtig mit kurzem u-Vokal punktiert: מְבַחֵר, vgl. auch die Beispiele in Bachers Terminologie I S. 87, 148, 167, dazu das Perf. הִצִּיר S. 164. Diese im Neuhebräischen allgewöhnliche Vokalisation findet sich bereits in der Bibel. Vf. aber stellt eine selbstgemachte Regel in seiner Gramm. S. 111 auf, auf die verweisend er I 3 a מְבַחֵר vokalisiert. Diese Regel scheint ihm jedoch selbst noch unbekannt gewesen zu sein, als er S. 8 seiner Grammatik schrieb, wo uns ein מְבַחֵר begegnet. — Verschiedene Dagesch forte, welche bei Jost und Sammter richtig stehen, läßt Vf. aus, so I 9 a שִׁבְיָא (st. שִׁ); III 7 שִׁדוּ (st. שִׁ, wie Vf. in seiner Gramm. S. 44 richtig hat); ebend. מְלִבְיָא (st. מְ, vgl. das vom Vf. in seiner Gramm. S. 115 richtig punktierte מְלִבְיָא). Im übrigen möge Vf. die Setzung dieses Dagesch forte bei Strack vergleichen (Pesachim 5, 3; Sanhedrin 7, 5). — Ebenso greift Vf. in Nichtsetzung des Dagesch lene fehl, wo Jost und Sammter das Richtige haben und nicht „verbessert“ werden dürfen. So meint er II 9 קְדוּהָה u. IV 2 כְּאֲנָשִׁים schreiben zu sollen, ohne zu beachten, daß mit dem vorausgehenden vokalisch auslautenden Wort kein enger Zusammenhang besteht. Vf. möge die instruktiven Bemerkungen lesen bei Frz Delitzsch, Paulus des Apostels Brief an die Römer in das Hebräische übersetzt S. 119 f. (Leipzig 1870). — Ein Nonplusultra von vermeintlicher „Verbesserung“ Jost's und Sammter's leistet sich Vf. mit dem Tetragrammaton, welches er nicht nur mit seinen vier Buchstaben ausschreibt, was selbstverständlich kein einziges Schriftwerk der thalmudischen Literatur tut, sondern sogar mit Vokalen versieht, damit es ausgesprochen werde, was nefas ist. Strack in seinen Mischnah-Traktaten schreibt, in Übereinstimmung mit den Handschriften, den Gottesnamen richtig mit dem Sigel יי. Es wäre Raumverschwendung, wenn Ref. den vom Vf. hier zur Schau getragenen Verstoß gegen den Mischnah-Geist eingehender besprechen wollte. — Eine seltsame Vokalisation ist יִסְכָּה (mit Zere) I 10. Aber יִסְכָּה, die jerusalemische Form des sonst יוֹסֵף (= Joseph) geschriebenen Namens, ist mit äh zu sprechen wie andere auf He auslautende Namen, z. B. Jehudah, Akibah usw. Vgl. die Lexika von Levy und Dalman (auch des letzteren Grammatik² 100 oben, wo die Variationen Issah und Issi zitiert werden). Andere Variationen des Namens stehen bei Frankel, Mebo 100 a. — Wir glauben, daß angesichts der be-

sprochenen Punktationsfehler das „Turmhoch“ des Vf.'s allzuwenig begründet ist. Was den eigentlichen Text betrifft, so wurde schon oben mehrfach ein bedenkliches Fehlgreifen des Vf.'s in der Wahl der LA berührt. Weiteren Feststellungen auf diesem Gebiet ist Ref. nicht nachgegangen, da Übersetzung und Kommentar seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Daß Verfasser in der Übersetzung den Gottesnamen nicht mit einer Umschreibung, wie es der Geist der Mischnah erfordert, sondern mit „Jahwe“ (richtiger wäre „Jahweh“, weil Tetragrammaton) wiedergibt, nimmt nach seiner Schreibung יְיָ֑֒ im Text nicht wunder. Als passendste Umschreibung wäre „der HErr“ zu verwenden gewesen, vgl. δ κύριος Mark. 12, 29 und in der Septuaginta. Ein den Gottesnamen betreffender abenteuerlicher Einfall des Vf.'s darf nicht unerwähnt bleiben. In seiner Grammatik § 6 (S. 13) stellt er die Regel auf, daß das in der Mischnah statt שִׁים gebrauchte aram. שִׁים (richtiger wäre שִׁים, s. Dalman, Gramm.² 200 und Margolis im Glossar zu seiner aram. Chrestomathie S. 172) „wohl eine künstliche Unterscheidung von שִׁם = Gott“ sei. In unserem Traktat I 2 a aber verweist er auf diese in der Gramm. vorerst durch das Wörtchen „wohl“ nur als seine Vermutung ausgesprochene Regel wie auf etwas bereits Feststehendes. Aber diese Regel ist weiter nichts als Dunst. Nicht שִׁים, sondern הִשִׁים (mit Artikel), woher die Abbeviatur הִי, kommt zur Bezeichnung des Gottesnamens vor. Gerade profanes הִשִׁים hat man trotz seiner Ähnlichkeit mit dem das Tetragrammaton umschreibenden הִשִׁים nirgends in ein הִשִׁים umgeändert. שִׁים statt שִׁם kommt nur in den drei Präpositionen mi-schom, l^sschom, al schom vor, und zwar zuweilen, in manchen Handschriften nirgends, für hebr. mi-schem, l^sschem, al schem. Und I 2 a hat Vf. dem schlechter bezeugten mi-schom den Vorzug gegeben vor dem besser bezeugten mi-schem.

Das in der Mischnah so häufig, in unserm Traktat dreimal vorkommende שִׁיבְיָא wird vom Vf. übersetzt: „weil gesagt worden ist“; ein viertes Mal aber, nämlich bei einem Zitat aus der Mechiltha (S. 11), wo er die Uebersetzung aus Winter entlehnt, schreibt er: „weil gesagt ist“. Letzteres ist das Richtige; denn נאמר vor einem Bibelzitat entspricht griechischem εἰρηται (Perfekt! vgl. Luk. 4, 12; Hebr. 4, 7; Röm. 4, 18). — Weitere Uebersetzungsfehler: Mit דררי am Ende von I 1 b läßt Vf. einen neuen Satz beginnen, während doch damit der Nachsatz zu dem virtuellen Vordersatz הַנּוֹטֵץ beginnt. Dieses הַנּוֹטֵץ, ebenso הַמְבַרֵּךְ übersetzt Vf. unrichtig als Participia Präs., während sie als Perf. zu übersetzen sind, vgl. דוקרני I 11 a u. 1. Sam. 5, 3 נפל „gefallen“. — Sämtliche Bibelzitate gibt Vf. nach der Uebersetzung von Kautzsch, die oft ungebührlich frei (vgl. z. B. I 4 a den Vers Deut. 26, 3 mit der wörtlichen und tadellosen Uebersetzung Luthers), ohne sich zu fragen, ob damit die Auffassung der Mischnah getroffen ist. Ein Mischnah-Uebersetzer hat bei Bibelzitat in erster Linie Raschi zu beachten, nicht einen modernen protestantischen Uebersetzer und Exegeten. So taugt die Uebersetzung von ראשיה „das Beste“ I 2 a nicht; siehe dagegen LXX (τὰς ἀπολογίας), ferner Thargum Onkelos und Winter (Mechiltha Exod. 23, 19). Ebenso unbrauchbar ist die Kautzsch'sche Uebersetzung von Exod. 23, 16 (I 3 b); richtig dagegen Zunz (vgl. auch Strack). — I 2 a Ende bedeutet שִׁיבְיָא nicht „solange“, sondern: „nur wenn“, „es sei denn daß“, wie Vf. I 5 a richtig übersetzt. — Das Wort כְּדוּוּהָה I 5 a, Kollektivum „Priesterschaft“ in der Mischnah (aber nicht schon im A. T., wie Vf. behauptet!), will Vf. hier als Einzelwort „ein Priester“ verstanden wissen. Hat er nicht Lust, auch den danebenstehenden Plural גְּרִים als Einzelwort zu fassen? Der Hinweis des Vf.'s auf seine Grammatik stimmt nicht. — I 5 a. Es ist grammatisch nicht angängig, das גְּרִים (אחד גְּרִים) als einen von dem entfernten und durch einen Zwischensatz getrennten בְּרַח abhängigem Genitiv zu fassen. — I 8 a. Es ist unrichtig, wenn Vf. נמוקן koordiniert sein läßt und es durch „und“ mit dem Vorausgehenden verbindet. — Ebend. Statt „auch ist man nicht verpflichtet, über die zweiten ein Fünftel zuzugeben“ muß es heißen: „und die zweiten, man wird ihretwegen nicht schuldig (der Zahlung) eines Fünftels“. In II 1, wo die gleiche Syntax ist, hat Vf. richtig übersetzt. — I 9 a letztes Wort: „bringt“ (wie Sammter); lies: gebracht haben wird. — I 9 b. חזר „nun“ (wie Sammter). — II 5 דרכים „Beziehungen“, lies: Eigentümlichkeiten (proprietas,

wie Ugolini Thos. Bikk 2, 3 übersetzt). — III 1: „eine reife Feige“ (vgl. Sammtter). Es ist aber Perfekt und Relativsatz. — Ebend.: „zur Zeit, wann sie abgepflückt werden“. Aber ש נאחר ש bed.: nachdem, postquam. Die auf Grund seiner falschen Uebersetzung konstruierte Regel in der Gramm. § 27 f, auf die er den Leser verweist, ist zu streichen. Auch in dem andern dort aufgeführten Beispiel Baba Mezia 10, 6 bed. die Konjunktion nicht „zur Zeit wann“, sondern „nachdem“ in kausalem Sinn = quoniam, s. Sachs, Die Partikeln der Mischnah S. 41 und Hoffmann's Uebersetzung. — III 2—4 übersetzt Vf. sonnenklare Tempora der Vergangenheit mit dem Präsens. — III 3: „entsprechend der Achtung vor den Einziehenden“. So Vf. nach Sammtter. Lies: „entsprechend der Herrlichkeit der Einziehenden“. Denn unter „kabod“ ist mit Bartenora die „Menge“ zu verstehen, vgl. auch Dav. Hoffmann, Erste Mischnah S. 14. Sinn: War die Herrlichkeit des Bikkurim-Zuges eine imposante, dann zog ihm eine stattliche Zahl von Priestern entgegen; war es aber eine armselige, dann nur eine geringe Zahl. — III 5: דריר עירור übersetzt Vf., als ob es לעירור hieße. Aber „oloth“ ist Partizip: „sie wurden auf dem Brandopferaltar dargebracht“.

An dieser Auswahl von Mängeln in der Übersetzung, die sich leicht verdreifachen ließe, mag es genug sein. Wir gehen zum Kommentar über.

Daß weder Vf. noch die ihn bei der Korrektur unterstützenden Herausgeber Beer und Holtzmann etwas davon merkten, daß die 16 untern Zeilen auf S. 17 anderswohin gehören, ist merkwürdig. In die Augen fallen sofort die zahlreichen Verweisungen auf des Vf.'s Neuhebr. Grammatik. In vielen Fällen unnötig, daher die reinste Raumverschwendung. Daß ולא . . . לא „weder . . . noch“ als etwas Neuhebräisches in der Gramm. aufgeführt und im Komm. darauf verwiesen wird (z. B. S. 37), ist charakteristisch. Bei solchen Verweisungen auf die Gramm. kommt es öfter vor, daß die zitierte Regel geradezu falsch ist oder daß der Vf. sich selbst widerspricht. Vgl. z. B. die Punktation und dazugegen in dem angezogenen Paragraph der Gramm. Es verhält sich mit der Gramm. des Vf.'s und seinen Verweisungen auf dieselbe etwas anders als z. B. mit K. W. Krügers Griechischer Sprachlehre und dessen häufigen Hinweisen darauf in seinen Ausgaben griechischer Klassiker. Hier absolut zuverlässiger Kanon, dort unzuverlässiger Führer. Andere Raumverschwendungen: Wozu der lange aus Fleischer abgeschriebene Exkurs über das Wort דכור I 2 b? In diesem Exkurs (s. Fleischer zu Levy II 204) heißt es, daß im Neuarabischen das Wort eine andere Bedeutung habe als im Altjüdischen, und daß diese neuere Bedeutung „den Arabern höchst wahrscheinlich von den Aramäern zugekommen“ sei. Davon, daß das Wort ursprünglich rein arabisch sei, daß wir es also im mischnischen chakôr mit einem arab. Lehnwort zu tun haben, sagt Fleischer kein Wort. Unser Vf. aber behauptet mit falscher Berufung auf Fleischer: „Das Wort ist aus dem Arabischen entlehnt.“ Wäre es aber auch so, wozu überhaupt der zum Verständnis der Mischnah absolut nichts beitragende Exkurs? Oder wozu die wiederholten aus Bacher abgeschriebenen terminologischen Exkurse? wo ein Hinweis auf dessen Terminologie umso mehr genügt hätte, als der Mischnah-Text ohnedies verständlich war. Dagegen wäre in andern Hinsichten etwas mehr Ausführlichkeit angezeigt gewesen. Es ist z. B. nicht in der Ordnung, daß Vf. den Jeruschalmi zitiert ohne Angabe von Blatt, Kolumne und Zeile. Noch übler ist es, wenn er sagt: der Jeruschalmi sagt so und so, statt: der Rabbi N. N. sagt im Jeruschalmi so und so. So ist es auch nicht in der Ordnung, wenn er sagt: Bartenora sagt so und so, wo dieser Kommentator gar nicht seine eigene Meinung ausspricht, sondern die eines in der Gemara sprechenden Gelehrten. So hätte er S. 46 bei dem von Bartenora zitierten Sprichwort von der Armut den Fundort Baba Kamma 92 a (u. Parall.) angeben sollen, wo der bab. Amoräer Rabba bar Mari (4. Jahrh.) die Wahrheit des

Sprichwortes in Bikkurim 3, 8 bestätigt findet. Übrigens hat Vf. das Sprichwort falsch verstanden. Richtig Dukas: „Bei jeder Gelegenheit wird der Arme an seinen Mangel erinnert“ (Rabbin. Blumenlese S. 135 [Leipz. 1844]). Auch aus Buxtorf (Lexicon 1632) hätte Vf. sich Belehrung holen können. Warum hat er für die Unkundigen, die er so reichlich mit ABC-Verweisungen auf seine Grammatik bediente, das aram. Sprichwort nicht vokalisiert? — Vermischtes: אברם S. 20 bed. nicht: „ein Vater in Aram“, sondern: Vater (Stammvater) Arams, s. Bacher, Tann. II 203 und Raschi zu Gen. 17, 5 — „Nachgewiesen“ hat Bacher nicht, sondern bloß ein „es scheint“ ausgesprochen (S. 24). — S. 23, Z. 10: „Nur in der Freudenzeit (von Pfingsten bis Laubhütten) sind die Erstlinge zu entrichten.“ Soll heißen: Nur in der Freudenzeit hat man beim Darbringen der Erstlinge das Bekenntnis zu sagen; von Laubhütten an werden wohl Erstlinge dargebracht, aber ohne Bekenntnis (s. Raschi zu Deut. 26, 11). — S. 24 unten: Gerade Gesenius-Buhl, auf den sich Vf. stützen will, ist gegen ihn bezüglich der Bed. von נכץ; es heißt dort: schütteln, ausschütteln, ausleeren. Man leert z. B. einen Eimer aus (s. Levy, Thargumisches Wöretb.), man schüttelt einen Baum ab oder schüttelt ein Kleid aus (s. das arab. Wörterb.). Objekt ist also nicht der Inhalt, sondern das Gefäß. — S. 3: den Ausdruck דכורים „die Gelehrten“ bei Kontroversen zwischen diesen und einem einzelnen Thannaiten hat Vf. nicht korrekt erklärt, s. Bacher, Tradition u. Tradenten S. 148. — S. 34 bekommt das Part. Hofal מוקק vom Vf. die fabelhafte Bedeutung „Behältnis“. Er hat sich irre führen lassen durch Sammtter's freie Paraphrase und sie für eine Übersetzung gehalten. Das Wort bed.: das Daranliegende, Nächste: „die Zehnt-Hebe darf man absondern (sogar) vom Nichtdaranliegenden“ d. h. von anderswo befindlichen Früchten, s. Levy III 224. Der Satz ist zugleich ein treffendes Beispiel für Gebrauch und Bedeutung der Partikel שלא, deren erster Teil ש durchaus nicht „bedeutungslos“ ist, wie Vf. in seiner Gramm. S. 33 behauptet. Wie das griech. α privativum hat שלא die Kraft, den folgenden Begriff nicht etwa nur zu verneinen, sondern ins Gegenteil zu verwandeln. Petuchowski zu M. Kethubboth 7, 6 vergleicht bibl. לא אשר לא Esther 4, 6 („gegen das Gesetz“, eig. so daß nicht gemäß dem Gesetz, vgl. Ewald, Ausf. Lehrb. der hebr. Spr.⁶ 695). Beispiele: Jebam. 11, 2 schellô bikduschschah „in Unheiligkeit“; 13, 1 schellô b^ebeth din „außer Gericht“; Eduj. 5, 1 schellô b^etobah „ohne Dankesbezeugung“. Und so hätte Vf. auch II 3 übersetzen sollen: „zur Zeit des Nichtbestandes des Tempels“. Vgl. 2. Tim. 4, 2 εὐκαίρως ἀκαίρως, hebr. b^eittô w^eschellô b^eitto, wo w^elô geradezu einen Unsinn ergäbe. Im Syrischen d^elâ. — Noch manches wäre über den Kommentar zu sagen, aber wir müssen abbrechen.

In der „Einleitung“ S. 3 meint Vf.: „Die ungeordnete, skizzenhafte Tosefta ist älter als die Mischna.“ Das Gegenteil ist richtig. Die Thosephtha sind Scholien zum Mischnah-Text, also jünger als dieser. Doch sind manche dieser Scholien bei der letzten Redaktion der Mischnah in diese hineingearbeitet worden. Siehe Spanier, Die Toseftaperiode in der tannaitischen Literatur (Berlin 1922). — Mit Liebe verweilt Vf. bei der „saubern, klaren, nur auf die Quellen gestützten“ Darstellung der Geschichte der Erstlingsabgabe bei Wellhausen in dessen „Prolegomena“. Zum Verständnis des Traktats trägt dieser Abschnitt natürlich nichts bei. Eine Raumverschwendung ist S. 4 der hebr. Text der Bekenntnisformel, die jeder Leser in seiner hebr. Bibel (Deut. 26) findet. Dabei hat Vf. versäumt, den Lesern zu sagen, daß in zwei Punkten in der

thannaitischen Zeit die Formel auf keinen Fall so gelaute hat, wie er sie hier anführt. Erstens nämlich hat man damals nicht „Jahweh“ gesagt, sondern ha-Schem. Zweitens hat man keinen nach der LXX geänderten hebr. Bibeltext gehabt, sondern den ungeänderten. Die Übersetzung der Formel gibt Vf. natürlich nach Kautzsch mit dessen beliebten Freiheiten wieder. — Bücher wie das vorliegende sind nicht geeignet, weder das Mischnah-Studium noch den Ruhm gediegener deutscher Wissenschaft zu fördern.

Heinr. Laible-Rothenburg o./Tbr.

Poschmann, Bernhard, Dr. (Prof. d. Theol. in Braunsberg).

Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus. (Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XLV 1921). Innsbruck 1921, Selbstverlag. (S. 208 ff., 405 ff., 497 ff.).

Dieser Sonderdruck des um die Patristik verdienten Verfassers geht vor allem der Frage nach, welche Bedeutung die drei Faktoren zum Zustandekommen der Sündenvergebung bei Augustin haben: die persönliche Bußleistung, Gott und die Kirche. Das Ziel wird sehr bald deutlich, nämlich die Herausstellung der unbedingten Notwendigkeit der „kirchlichen Lösetätigkeit“. Gott erweckt zu neuem Leben, aber von den Fesseln der Sünde löst erst die Kirche. Damit ist in der Tat Augustins Grundstellung gekennzeichnet. Daß jedoch damit nicht alles gesagt ist, geht aus dem Eingeständnis des Verfassers hervor, daß Augustins Bußlehre das Aufkommen der die kirchliche Schlüsselgewalt entleeren Theorien in der Frühscholastik gefördert hat, Theorien, die allerdings bis auf Origenes zurückgehen. Als besondere Schwierigkeit für die Beurteilung der augustinischen Bußlehre hebt Poschmann die Feststellung des Objektes der sakramentalen Buße hervor. Für die Tilgung der leichteren Sünden kann das „Sakrament“ der Buße so lange nicht in Anspruch genommen werden, als das Lösen nicht als direkte „Lossprechung“ von der Sünde, sondern als Wiederaufnahme in die Kirche zu bewerten ist. Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, daß gewisse schwere Sünden noch in jener Welt vergeben werden können, eine Vorstellung, die nicht in den Rahmen der Bußlehre passen will. Ebenso bedarf die Behandlung der Rückfälligen gegenüber der Lehre von der Unwiederholbarkeit der Buße einer eingehenden Erörterung. Im ganzen wird man dem Verfasser zustimmen.

Zänker-Soest.

Bees (Βένης), Dr. phil. Nikos A., Die Inschriftenaufzeichnung des Kodex Sinaiticus Graecus 508 (976) und die Maria-Spiläotissa-Klosterkirche bei Sille (Lykaonien). Mit Exkursen zur Geschichte der Seldschukiden-Türken. (Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, zwanglose Beihefte zu den „Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern“ Nr. 1.) Berlin-Wilmersdorf 1922, Verlag der „Byz.-neugr. Jahrb.“ (89 S. 4).

Im Anschluß an eine Inschriftenaufzeichnung in einem Codex des Sinaiklosters macht der gelehrte und unermüdliche Verfasser, von dem eine andere, die byzantinische Kunstgeschichte betreffende Arbeit hierselbst schon früher (1918, 73 f.) angezeigt wurde, auf die in jener Aufzeichnung genannte Maria-Spiläotissaklosterkirche bei Ikonion aufmerksam und bespricht ihre Wandmalereien und Inschriften. Späte Lokaltradition bringt das Kloster mit dem h. Chariton in Verbindung, der bekanntlich in die Wüste Juda gehört (vergl. z. B. auch Palästinajahrbuch X. 1914. 16 u. 23

Taf. 3.6.). Unter den Malereien verdient ein Doppelbild, das ein Quellwunder des Chariton als genaues Pendant zu dem daneben dargestellten Prototyp des Mose-Quellwunders aufweist, wegen seiner Seltenheit besondere Beachtung. Letztgenannte Darstellung ist abweichend vom Malerbuch des Berges Athos nach Art der häufigen Katakombenmalereien (jedoch greisenhaft und mit Beischriften) gegeben. Ob für den Stab des Chariton Annahme einer besonderen Lokalüberlieferung (wie Bees will) notwendig ist, wird sich schwer erweisen lassen. Eine Übernahme aus der Mosesdarstellung erscheint einfacher. In allen Detailfragen (Datierung u. s. w.) ist Zurückhaltung notwendig, da dem Verf. für seine kunstgeschichtlichen Ausführungen nur Notizen vorliegen, die von anderer Seite und zwar vor einem halben Jahrhundert gemacht sind, so daß er selbst (S. 39) den Wunsch nach einer gründlichen fachmännischen Untersuchung der Originale im Charitonkloster (falls sie nicht inzwischen zerstört sind!) äußert. Zu S. 26 f. Literatur zur Kreuzigungsdarstellung könnte noch hinzugefügt werden: Hans Achelis, Die Entstehung des Kreuzifixes. In „Vorträge zur Einführung in die kirchliche Kunst“ Halle a. d. S. 1913. 109 ff. Ugo Sesini, Il crocifisso dalle sue origini all' età Francescana. Rassegna d' arte antica e moderna. Roma-Milano IX. 1922 285—95 (mit sechs guten Abb.). Zur Beigabe von Sonne und Mond ist noch zu verweisen auf Revue arch. XIV. 1921. 13—32, auch American Journal of Archaeology 1922. 220.

Lic. Dr. Erich Becker-Baldenburg, Westpreußen.

Kaufmann, Prof. Dr. C. M., Der Frankfurter Kaiserdom. Seine Denkmäler und seine Geschichte. Ein Wegweiser durch seine Sehenswürdigkeiten und Kunstschatze. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 130 Abbildungen. München-Kempten 1922. J. Kösel und F. Pustet. (XII, 206 S. 8.)

Es fehlt vielfach noch immer an brauchbaren Monographien der größeren kirchlichen Bauwerke Deutschlands. Mit besonderer Genugtuung ist es zu begrüßen, wenn Archäologen von Ruf es nicht scheuen, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Zu den Bau- und Denkmälern von weit mehr denn lokaler Bedeutung, für die seit langem ein Führer fehlte, gehörte auch der ehrwürdige Frankfurter Wahl- und Krönungsdom. Kurz vor dem Weltkriege hat er in C. M. Kaufmann, einem Sohn der alten Reichsstadt, einen ebenso sachkundigen wie pietätvollen Schilderer gefunden. Ein Beweis, wie sehr dieses Vademezum einem Bedürfnis entgegengekommen sein muß, ist die Tatsache, daß das schmucke Büchlein, dem der Verlag einen fast überreichen und vorzüglichen Bilderschmuck bewilligt hat, nun bereits in 4. Auflage ausgegangen ist. Kaufmann, der ja auch die Ergebnisse seiner erfolgreichen Menasexpedition im gleichen Verlage für ein größeres Publikum bearbeitet herausgegeben hat, versteht es besonders gut, zu weiteren Kreisen von Gebildeten zu sprechen. Wie schon der Titel enthält, wird zunächst als Hauptteil eine Beschreibung des gegenwärtigen Bauwerkes und seiner Kunstschatze gegeben, woran sich eine Geschichte der Wahl- und Krönungskirche anschließt. In den Jahren 1533—48 war der Dom in den Händen der Evangelischen.

Lic. Dr. Erich Becker-Baldenburg.

Schmidt, Friedr., Wilh. (Lic., Privatdoz. in Halle), Der Gottesgedanke in Luthers Römerbriefvorlesung (in: Theol. Studien u. Kritiken 1921, S. 117—248).

Im Rechtfertigungserlebnis hat Luther eine neue Gottesanschauung gewonnen, welche die juristische Betrachtung des

Katholizismus, die nominalistische der Scholastik und die neuplatonische der Mystik im Sinne eines ethischen Personalismus überbot und überwand. So ist es ein dankbarer Stoff, wenn Schmidt aus der für unsre Kenntnis des werdenden Luther so wichtigen Römerbriefvorlesungen Luthers Gottesanschauung entnimmt, und voll stimme ich zu, wenn er dabei neben den theologiegeschichtlichen Linien, die er von Biel und Tauler aus zieht, Luthers religiöse Triebkräfte ins Auge faßt und von da aus die Frage behandelt, wie weit die von Luther verwandten theologischen Denkformen seiner Zeit der zutreffende Ausdruck seiner Religion sind. Ich würde freilich einzelne theologische Gedanken wie das *omnia credenda* (S. 156) und das *meritum Christi* (S. 205) nicht in Gegensatz zu seiner eigentlichen Religion stellen; dafür hat Luther diese Gedanken doch zu sehr zeitlebens als wertvoll festgehalten. Die ernste, fleißige und anregende Arbeit fußt auf den Vorarbeiten von Ficker, Holl, Loofs, Scheel und Seeberg, während die Abhandlungen von Hirsch und Kattenbusch (in der *Kaftanestschr.*) offensichtlich erst nachträglich berücksichtigt sind. In einem zweckmäßigen Gange wird nach der theologiegeschichtlichen Einleitung zunächst das einschlägige Gedankenmaterial der Vorlesung selbst analysiert und gedeutet, wobei mit Recht ausgegangen wird von dem im Rechtfertigungsgedanken liegenden Vorstellungskomplex, um dann den darin beschlossenen Gedanken Gottes als persönlicher, schenkender Liebe sowohl zu den irrationalen Zügen der göttlichen Majestät (*deus absconditus*, Prädestination, Alleinwirksamkeit, Zorn) als zum Christusgedanken (*propter Christum*) in Beziehung zu setzen. Wertvoll ist, daß sodann ein abschließender Teil die Gedanken der Römerbriefvorlesung mit denen der älteren Psalmenvorlesung vergleicht, besonders bezüglich des Christozentrischen und Neuplatonischen; ich glaube, daß Luthers Stellung zum Neuplatonismus hier wesentlich zutreffend gezeichnet ist als ein Verwenden neuplatonischer Denkformen für eine letztlich doch nicht wirklich neuplatonische Religion.

Einige Widersprüche gegen Schmidt, die ich geltend machen möchte, sollen den Gesamtwert seiner Arbeit nicht antasten. Vor allem widerspreche ich, wenn mit Berufung auf Loofs Schmidt die Formel *iustitia dei passiva*, die Luther 1545 bei der Beschreibung der werdenden Theologie seiner Frühzeit angewendet, aber erst 1531 gebildet hat, auf den ganzen Komplex der Rechtfertigungsgedanken unserer Vorlesung bezieht, als ob beides notwendig kongruent wäre. So kommt er dazu, die in der Vorlesung im Anschluß an Rm. 3, 4 entwickelte *iustificatio dei passiva* (= durch Sündenerkenntnis erfolgende Anerkennung des Rechts Gottes) zum primären (S. 224) Moment in der *iustitia dei passiva* zu machen, obwohl Begriffslogik und sachlicher Gehalt beide Formeln scharf trennen. *Iustitia dei passiva* bezeichnet die von Gott dem Sünder geschenkte Gerechtigkeit, die dieser passive von Gott erhält. Das leugnet auch Schmidt (mit Loofs) nicht; aber indem er in den Ramen der *iustitia dei passiva* daneben und davor die *iustificatio dei passiva* einbezieht, gibt er letzterer für den Rechtfertigungsakt den Wert einer *causa efficiens*, während sie nur *conditio sine qua non* ist. Hinzutreten muß nämlich als *causa efficiens* die *promissio*; diese fand Luther, als er die Gleichung *iustitia dei* = *iustitia Christi* (1. Kor. 1, 30) vollzog. Denn damit erkannte er Gottes *iustitia* als *effectiva* im Sinn der mittelalterlichen Vorstellung von den „effektiven“ Eigenschaften Gottes, die aus Gott in seine Kreaturen übergehen. Diese Vorstellung, welche im Mittelalter bis in die Volksliteratur hinein verbreitet

war (sagt doch z. B. die „Erkl. der 12 Art“ Bl. 73a, daß der h. Geist „ist geheissen rein wann wir werdent durch yn von sünden gereinigt“ und „uns heilig macht mit der heiligkeit“), und welcher Luther in der Römerbriefauslegung typischen Ausdruck gegeben hat (11, 12: *dicitur spiritus et ab effectu sanctus et sanctificationis*), sollte in der Lutherforschung stärker betont werden. Denn darin ist Luther der neue Sinn der *iustitia dei* aufgegangen, daß er den effektiven Charakter auch in diesen bei der herkömmlichen „philosophischen“ Interpretation dagegen zunächst spröden Begriff hineingelegt hat (98, 12: *iustus dicitur . . a iustificando*, vgl. Schmidt 159). — Weiteres will ich nur kurz thetisch streifen. Die tötende Macht des Gesetzes beruht nicht darauf, daß es *lex naturalis* (S. 180), sondern daß es *lex ist*. Daß Gott durch Christi „sittliche Hoheit“ (S. 204) offenbar werde, gehört zu den „Modernisierungen“, vor denen Schmidt anderswo selbst warnt (S. 225 A. 1); nach Luther wird er durch den menschengewordenen Gottes Krippe und Kreuz offenbar. Bei der Frage nach Luthers Heilsgewißheit sind die von Schmidt (S. 224) mit herangezogenen Aussagen über das Allmähliche und Unvollkommene der *iustificatio essentialis* auszuschalten, da dem Mangel dieser *iustific. essentialis* die *iustific. imputativa* abhilft; mein Gesamturteil in dieser Frage würde ich gleichwohl ähnlich bilden können wie Schmidt.

J. Meyer-Göttingen.

Heußner, Alfred, Dr., Hilfsbüchlein für Kantleser. 2. Die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Einführung in Kants Ethik). Göttingen 1922, Vandenhoeck & Ruprecht (102 S. 8).

Vorliegendes Heftchen ist der 2. Teil eines „Hilfsbüchleins für Kantleser“, eines kurzen, begleitenden Kommentars zu Kants Schriften, dessen 1., schon erschienener Teil „Kants Prolegomena, eine Einführung in die Vernunftkritik“ bildet. Der Vf. wendet sich an einen weiten Leserkreis, was aus den Versuchen erhellt, in elementarster Weise auch den Nichtlateinern und Nichtgriechen die landläufigen philosophischen Ausdrücke, wie „Egoismus“ und „Altruismus“, „Prinzip“, „Autonomie“ und „Heteronomie“ zu erläutern. Doch bezweifeln wir, ob es ihm gelingen wird, auch Nichtakademiker in das Verständnis und Interesse für die abstrakten Gedankengänge seines Philosophen einzuführen. Für den wirklichen Kantleser aber kann er eine wertvolle Hilfe leisten. Er zerfasert die verschlungenen Denkgewebe, legt ihre Grundlinien klar und verschleiert die vorhandenen Widersprüche nicht. Von den gewonnenen Gesichtspunkten öffnen sich Ausblicke über das Gesamtgebiet der Kantschen Philosophie. Als besondere Beispiele der dem Verf. verliehenen Gabe, das Schwere nicht leicht, aber klar zu machen, heben wir hervor die Ausführungen über den kategorischen Imperativ (S. 47 ff), über das Verhältnis von Kausalität und Freiheit (S. 84), über den empirischen und intelligiblen Charakter (S. 96 ff).

Prof. D. Dr. Simon-Münster.

Moog, W. Dr. (Professor in Greifswald), Grundfragen der Pädagogik der Gegenwart. Osterwieck i. Harz 1923, A. W. Zickfeldt. (217 S. 8) Gz. 2.40 M.

„Die pädagogische Praxis kann kein prinzipienloses Herumprobieren sein, sondern sie bedarf der großen, einheitlichen Gesichtspunkte und der Einsicht in die systematischen Grundlagen alles pädagogischen Tuns und Denkens“. Aus diesem Ernst der Auffassung ergibt sich dem Verfasser die Notwendigkeit philosophischer Besinnung auf die vorausgesetzten Grundbegriffe, die über den im Tageskampf voranstehenden Einzelproblemen der Schul-

reform nur zu leicht vergessen und in ihrer Bedeutung als Wegweiser und Entscheidungsträger verdunkelt werden. So stellt sich Moog in die Reihe von Denkern wie Dilthey, Spranger, Simmel, Litt und teilt mit ihnen auch die Gründung seiner pädagogischen Denkinhalte auf die Kulturphilosophie und Psychologie. Über die Methoden der experimentellen Psychologie, mit denen das „pädagogische“ Problem nicht gelöst wird, dringt er begriffsscharf in das überpersönliche Zentrum des pädagogischen Sachverhalts vor und will die objektiv-geistige Struktur jedes Bildungsgutes berücksichtigt wissen. Besondere Liebe wendet er der Durchleuchtung des „pädagogischen Aktes“ nach den drei Seiten des Zöglings, des Erziehers und des Bildungsgutes zu und sucht durch kulturpädagogische Grundlegung und werttheoretische Verankerung mittelst dieses „Aktes“ die Brücke zwischen Sein und Sollen, der idealen Wert- und der empirischen Wirklichkeitssphäre zu sichern. Das religiöse Problem ist nicht besonders berücksichtigt, da M. nicht Zeitfragen, sondern Wesensfragen auf die tendenz- und zeitlose Ebene der philosophischen Besinnung projizieren will, aber auch so verdiente es, und gerade in diesem Lichte, eine grundsätzliche Würdigung. Der Gedankengang schreitet in 5 Kapiteln fort: Die Pädagogik als philosophische Wissenschaft; Psychologie und Pädagogik; Bildung, Erziehung und Unterricht; Hauptrichtungen der gegenwärtigen Pädagogik; Probleme der Schulreform. Wenn Niebergall recht hat, daß die Praktische Theologie von der modernen Pädagogik lernen könne, so darf auch auf Moogs Arbeit verwiesen werden, die das Gedankengut der jüngsten Entwicklung kritisch sichtet und besonnen verarbeitet.

Eberhard-Greiz.

Zeitschriften.

Journal of religion. Vol. 2, No. 5: E. W. Lyman, The rationality of belief in the reality of God. K. Saunders, The passing of paternalism in missions. H. F. Ward, Social science and religion. S. G. Inman, The religious approach to the Latin-American mind. C. S. Patton, Did Jesus call himself the son of man? A. M. Sanford, Theological doctrines and social progress.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 67. Jahrg., 1923, März: H. W. Schomerus, Indien in Deutschland. W. Oehler, Missionar D. Georg Ziegler 1859—1923. K. Steck, Das Werden einer christlichen Welt in Neuguinea (Schluß). W. Oettli, Niederländisch Indien III. F. Westermann, Mission und Sprachstudium. — April: Fr. Würz, Darum daß seine Seele gearbeitet hat. H. W. Schomerus, Indien in Deutschland. F. Monninger, Wenn wir wieder kommen. — Mai: Chr. Endemann, „Daß ich des Evangeliums teilhaftig werde“. H. W. Schomerus, Indien in Deutschland. J. du Plessis, Aus Südafrika. M. Schlunk, Die missionarische Besetzung Chinas. W. Müller, Die Mission der amerikanischen Presbyterianer in Indien. — Juni: Fr. Würz, Gehilfen eurer Freude. H. W. Schomerus, Indien in Deutschland. W. Müller, Die Mission der amerikanischen Presbyterianer in Indien. Ch. W. Kastler, Auf einsamen Missionspfaden.

Review, Anglican theological. Vol. 5, No. 2: S. A. B. Mercer, Mernepth's Israel and the Exodus. B. S. Easton, Mt. 16, 17—19. A. H. Forster, The pronunciation of Greek in NT times.

Studiën, Nieuwe theologische. Jahrg. 6, 1923, Af. 2/3: F. W. C. L. Schulte, Anima naturaliter christiana. G. Vellenga, Het object der ethiek. W. J. Aalders, Het catholicisme. G. van der Leeuw, Allerlei uit de godsdienstgeschiedenis. H. M. van Nes, Uit de zendingswereld; Kerkerrecht.

Tijdschrift, Gereformeerd theologisch. Jahrg. 23, Af. 11, Maart: S. Eringa, De omgangstaal bij Calvijn. H. C. v. d. Brink, De vrouwelijke voorkeurstem bij kerkelijke verkiezingen. — Af. 12, April: G. Ch. Aalders, Leed de profet Ezechiël bij tusschenpoelen aan onvermogen tot spreken? F. W. Grosheide, Nieuwe bocken. J. Bosch, Geestelijke inwerkingen op het lichamelijk leven.

Nachzahlung.

Da der bisher geforderte Bezugspreis in gar keinem Verhältnis zu den ungeheuer hohen Herstellungskosten steht, bitten wir um baldigste Nachzahlung von Mark 300 000.— für das III. Quartal. Alle Leser, die das Blatt durch Postüberweisung von uns erhalten, also nicht selbst bei ihrem Postamte bestellen und bezahlen, haben für I. bis III. Quartal Mark 400 000.— abzüglich geleisteter Vorauszahlungen direkt an uns zu entrichten. (Dörffling & Franke, Leipzig, Postscheckkonto Nr. 52873.) Der hohen Portokosten halber senden wir erst am Ende des Jahres Rechnung an alle, die unserer Aufforderung zur Zahlung an dieser Stelle nicht Folge leisten. Die Portokosten für die Rechnung müssen wir dann belasten.

Leipzig.

Dörffling & Franke, Verlag.

In 1 Stunde

lernt jeder, auch wer noch nie Klavier gespielt hat, wie man auswendig (frei von Noten) jede Melodie in der ersten Tonart begleitet. **In wenigen Tagen** sind Notenspieler fähig, jedes Notenstück auswendig zu behalten. Prospekt gratis.

Dr. Barlen, Mühlheim-Ruhr P. 22.

(Auch Vertreter: Konservatorien u. s. w. gesucht.)

Niedlich, Dr. phil. Kurd, Religionsgeschichtliche Tabellen unter besonderer Berücksichtigung der religionsgeschichtlichen Entwicklung zum und im Christentum, als Hilfsbuch mit großen erläuternden Karten für Theologen, Religionslehrer, Seminare, Gymnasien usw. Brosch. M. 5.—, eleg. geb. M. 6.—

„Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand“: Diese Tabellen sind ein für die Hand der Religionslehrer und anderer Interessenten außerordentlich wertvolles Nachschlagebuch, das durch die Fülle und die übersichtliche Anordnung der zusammengetragenen Daten beim ersten Blick genügende Antwort auf jede nur mögliche Frage erteilt, die wir hier zu stellen berechtigt sind. Das sind Vorzüge, die es vor älteren Erscheinungen ähnlicher Art voraus hat. Dazu kommt noch der Umstand, daß der Verfasser, wie es ja beim heutigen Stand der religionsgeschichtlichen Forschung nicht anders zu erwarten sein dürfte, auch die vor- und außerchristlichen Religionen herangezogen hat, wie es der Untertitel andeutet. Ein vorzügliches Nachschlage- und Repetitionsbuch.

Das politische Programm des Christentums von „Alector“.

M. 1.20

Gese, Pastor Lic. Dr., Religion und Wissenschaft. 50 Pfg.

Kaftan, Theodor, D. Generalsup. a. D., Was nun? Eine christlich-deutsche Zeitbetrachtung. (Der große Schlag. — Wie kam das so? — Was nun? in der Gemeinde der Christen, im deutschen Reich, in der Völkerwelt.) M. 1.20

—, **Wie verfassen wir die Kirche ihrem Wesen entsprechend?**

Mit einem Anhang: Minoritätenschutz. 50 Pfg.

Luthardt, D. Chr. E., Die christliche Glaubenslehre (gemeinverständlich dargestellt). 2. Aufl. Wohlfeile, unveränderte Ausgabe. M. 5.50

—, **Kompendium der theologischen Ethik.** 3. Aufl. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von D. th. F. I. Winter.

Brosch. M. 9.—, geb. M. 10.—

—, **Apologetische Vorträge.** Vier Bände:

Grundwahrheiten des Christentums. (Apologie des Christentums I. Bd.) 12. bis 14. Aufl. Wohlfeile Ausgabe. M. 4.—

Heilswahrheiten des Christentums. (Apologie des Christentums II. Bd.) 7. Aufl. Wohlfeile Ausgabe. M. 4.—

Moral des Christentums. (Apologie des Christentums III. Bd.) 5. bis 7. Aufl. Wohlfeile Ausgabe. M. 4.—

Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen. (Apologie des Christentums IV. Bd.) 4. Aufl. Wohlfeile Ausgabe. M. 4.—

Wohlfeile Ausgabe. M. 4.—

Schlüsselzahl **2400.000**

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig

Homogene Anzugstoffe

solche, bei denen der eine dem andern an Güte gleicht, gibt es. — Sie wenden sich dieserhalb an unsere Firma.

Stoffe in allen Farben

direkt aus den Lausitzer Tuchfabriken

je 3,20 Meter — abgepaßt zu soliden, vornehmen und dauerhaften Herrenanzügen. — Wir versenden keine Proben, aber nach Ihren

Angaben und Wünschen die obenerwähnten Stoffe ohne Kaufzwang

und ohne Nachnahme als Auswahlendung. Sie riskieren nichts als

Rückporto für Wertpaket. — Berufsangabe unbedingt erforderlich.

Albert Heinrich Kreie, Tuchversand, Forst i. L.

Tuchindustriezentrale Deutschlands.